

Allgemeine Reisenbedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1
Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns als Veranstalter den Abschluss des Reisevertrages auf der Grundlage unseres Prospekts/unseres Internetauftritts oder unserer Homepage verbindlich an.

1.2
Der Reisevertrag kommt zustande, wenn wir das Angebot annehmen und Ihnen die Buchung und den Preis schriftlich bestätigen.

1.3
Nehmen Sie für weitere Personen Anmeldungen vor, haften Sie für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Personen aus dem Reisevertrag, wenn Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen haben.

1.4
Weicht unsere Reisebestätigung inhaltlich von Ihrer Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot unsererseits vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage unseres neuen Angebots zustande, wenn Sie dieses geänderte Angebot innerhalb der Frist annehmen.

2. Bezahlung

Gemäß § 651 k IV BGB dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur gegen Aushängung des Sicherheitsscheines gefordert oder angenommen werden.

2.1
Zur Absicherung der Kundengelder haben wir eine Insolvenzversicherung bei der R + V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden abgeschlossen.

Ihr Sicherheitsschein befindet sich bei der Reisebestätigung.

2.2
Bei Vertragsschluss (=Zugang der Buchungsbestätigung) ist eine Anzahlung in Höhe von 10% des Gesamtpreises von Ihnen zu leisten, die wir auf den Reisepreis anrechnen.
Die Kosten für die Reiseversicherungen sind in voller Höhe mit der Anzahlung zu leisten.

2.3
Die Restzahlung ist 2 Wochen vor Reisebeginn fällig.

2.4
Wenn Vorauszahlungen vor Reisebeginn vereinbart sind, der Sicherheitsschein Ihnen übergeben ist und wir zur Erbringung unserer vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch auf die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen.
Ihr Recht zur Zurückbehaltung einer strittigen, von uns nach Vertragsschluss geforderten Preiserhöhung, bleibt hiervon aber unberührt.

2.5
Ihre Anzahlung, die Restzahlung und die ggf. Stornierungen ergeben sich aus unserer Reisebestätigung.
Die Gebühren im Falle einer Stornierung, die Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren werden sofort zur Zahlung fällig.

3. Leistungen

3.1

Unsere zum Vertragsinhalt gewordene Leistungsverpflichtung ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen (z.B. Prospekt, Internet) und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in unserer Reisebestätigung.

3.2

Vor Vertragsabschluss können wir Änderungen der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die wir Sie selbstverständlich vor der Buchung informieren.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen und Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls werden wir Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen pro Person beziehungsweise pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt. Wir haben eine nachträgliche Änderung des Reisepreises, eine Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder eine zulässige Absage der Reise unverzüglich mitzuteilen und Ihnen zu erklären. Preiserhöhungen, die ab dem 20. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden, sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten. Statt des Rücktritts können Sie auch die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, sofern wir in der Lage sind, Ihnen eine solche ohne Mehrpreis aus unserem Angebot anzubieten. Sie müssen Ihre Rechte unverzüglich nach Erhalt unserer Erklärung uns gegenüber geltend machen.

5. Rücktritt durch sie

5.1

Ihnen steht das Recht zu, jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurückzutreten. Maßgebend ist der Zugang Ihrer Rücktrittserklärung bei uns. Wir empfehlen daher, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2

Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder die Reise nicht an, steht uns Ersatz für die getroffenen Reisevorkerkungen und für unsere Aufwendungen zu. Bei der Berechnung unseres Ersatzes berücksichtigen wir selbstverständlich die gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie das, was wir durch mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen erwerben.

5.3

Der pauschalierte Anspruch beträgt in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis

bis zum 31.	Tag vor Reiseantritt 10 %
ab dem 30.	Tag vor Reiseantritt 25 %
ab dem 22.	Tag vor Reiseantritt 35 %
ab dem 15.	Tag vor Reiseantritt 50 %
ab dem 8.	Tag vor Reiseantritt 65 %

zum Tag des Reiseantritts und bei Nichtantritt der Reise 80 %.

5.4

Sie haben das Recht, uns nachzuweisen, dass uns keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Pauschale entstanden sind. In diesem Fall sind Sie nur zur Bezahlung der geringeren Kosten verpflichtet.

5.5

Wir haben auch das Recht, statt einer pauschalen Entschädigung unsere konkret entstandenen Kosten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen als Schaden geltend zu machen. Für diesen Fall sind wir verpflichtet, Ihnen unsere Aufwendungen im Einzelnen genau zu beziffern und zu belegen.

6. Umbuchung / Eintritt Dritter

6.1

Auf Ihren Wunsch hin nehmen wir bis zum 31. Tag vor Abreise, soweit sie durchführbar sind, Änderungen (Umbuchungen) hinsichtlich des Reiseterrains, der Unterkunft oder der Verpflegungsart oder gebuchter Zusatzleistungen usw. gegen eine Gebühr von € 50,00 gerne vor.

Ihre Umbuchungswünsche, die nach Ablauf der Frist erfolgen, können wir, sofern ihre Durchführung überhaupt noch möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziffer 5.3. und gleichzeitiger Neuanschreibung durchführen.

Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6.2

Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass ein Dritter statt Ihnen in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können aber dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

6.3

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften Sie und er uns als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns selbstverständlich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Unsere Verpflichtung entfällt aber, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

8.1

Wir haben das Recht, vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurückzutreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch uns oder unserer Beauftragten nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass eine sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Bei einer Kündigung behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8.2

Bei Nichterreichen einer in der Reiseausschreibung genannten oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl können wir bis spätestens 3 (drei) Wochen vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten.

In diesem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich über Nichtdurchführung der Reise zu informieren und werden Ihnen unsere Rücktrittserklärung unverzüglich zuleiten.

Selbstverständlich erhalten Sie den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

Wir werden Sie ebenfalls unverzüglich informieren, wenn für uns bereits zu einem früheren Zeitpunkt erkennbar ist, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann.

8.3

Sie können bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Sie müssen dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise uns gegenüber geltend machen.

9. Beschränkung der Haftung

9.1

Unsere vertragliche Haftung Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) soweit wir für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2

Sofern für eine von uns oder einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleitung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften gelten, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann, oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, können auch wir uns Ihnen gegenüber hierauf berufen.

9.3

Für alle gegen uns gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden ebenfalls auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

9.4

Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.5

Wir haften auch nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn wir diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet haben, dass sie für Sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind.

9.6

Wir haften jedoch für Leistungen, welche Ihre Beförderung vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten sowie, wenn und insoweit für einen Schaden die Verletzung von unseren Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten ursächlich geworden ist.

10. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Reisevertrag kündigen.

Wird der Vertrag gekündigt, erhalten Sie den gezahlten Reisepreis zurück. Sie schulden uns aber für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine nach § 638 III BGB zu bemessende Entschädigung.

Wir sind verpflichtet, die infolge der Aufhebung notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls unser Vertrag die Rückbeförderung umfasste, Sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von uns je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

11. Gewährleistung, Kündigung durch den Reisenden, Anzeigepflicht

11.1

Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Wir können aber die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

11.2

Sie sind verpflichtet, ihre Beanstandung unverzüglich uns oder der Ihnen hierfür benannten Stelle anzuzeigen. Unterlassen Sie es schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, steht Ihnen kein Anspruch auf Minderung gemäß § 651 b BGB zu.

Ist eine örtliche Reiseleitung ausnahmsweise und wider Erwarten nicht erreichbar, wenden Sie sich bitte an den Leistungsträger (z.B. Hotelier, Incoming Agent etc.) oder an uns bzw. unsere Kontaktadressen im jeweiligen Zielgebiet.

11.3

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein für Sie bestehendes besonderes Interesse gerechtfertigt wird. Sie schulden uns den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie von Interesse waren.

11.4

Sie können auch unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

12. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

12.1

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise (§§ 651 c- f BGB) müssen Sie innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise uns (Anschrift siehe unten nach Ziffer 15) gegenüber geltend machen.

Nach Ablauf der Frist können Sie Ihre Ansprüche nun noch geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

12.2

Ihre vertraglichen Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum.

Schweben zwischen Ihnen und uns Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern.

Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr endet frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung.

12.3

Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren nach drei Jahren.

13. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

13.1

Wir stehen dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten.

Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

13.2

Wir haften aber nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben.

13.3

Sie selbst sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation von uns bedingt sind.

14. Rechtswahl und Gerichtsstand

14.1

Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen uns und Ihnen, auch wenn Sie keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

14.2

Sie können uns nur an unserem Sitz verklagen, es sei denn durch internationale Abkommen ist zwingend etwas anderes vorgeschrieben.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

Veranstalter:

DMZ - Hauptverwaltung
R&E Häckel GmbH

Robert-Bosch-Strasse 14
82054 Sauerlach - Germany
Telefon: +49 (0)8104 / 90 860 - 0
Telefax: +49 (0)8104 / 90 860 - 55